

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Physio4you

1. Worauf müssen Sie vor Behandlungsbeginn achten?

Für Ihre Behandlung durch unser Institut benötigen Sie eine ärztliche Verordnung. Diese wird Ihnen von Ihrem behandelnden Arzt ausgestellt. Bitte beachten Sie, wir haben keinen Kassenvertrag mit Ihrem Versicherungsträger. Die entstehenden Kosten müssen von Ihnen beglichen und anschließend bei Ihrem zuständigen Krankenversicherungsträger um teilweise Rückerstattung gemäß Kassentarif eingereicht werden. Dazu benötigen Sie eine Bewilligung der ärztlichen Verordnung durch die chefärztliche Abteilung Ihrer zuständigen Krankenkasse.

2. Wie gestaltet sich der Ablauf der Therapie?

Zu Beginn der Behandlung wird eine ausführliche Befunderhebung durchgeführt. Mit Ihrem Physiotherapeuten, besprechen Sie alle therapie relevanten Punkte, (Behandlungsziel, Maßnahmen der Behandlung, Behandlungstermine, Behandlungsdauer, Behandlungsfrequenz, Behandlungsumfang, Kosten der Behandlung). Unsere Behandlungen erfolgen in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch technischen Dienste in der geltenden Fassung) MTD-Gesetz. Nach der Befundaufnahme unterbreiten wir Ihnen einen Behandlungsvorschlag. Es obliegt Ihnen, dieses Angebot anzunehmen oder Anpassungen mit uns abzusprechen. Alle Informationen, welche Sie Ihrem Physiotherapeuten geben unterliegen der Schweigepflicht. Sämtliche von uns durchgeführten Maßnahmen werden dokumentiert und verbleiben bei uns. Auf Wunsch können Sie jedoch jederzeit Einsicht nehmen.

3. Nebenwirkungen/Komplikationen

Physikalische Therapieformen sind bei Beachtung der Kontraindikationen nebenwirkungsarm. Es kann aber ausnahmsweise vorkommen, dass trotz gewissenhafter und dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechender Durchführung der Therapie verschiedene Behandlungen nicht vertragen werden, oder Komplikationen auftreten. Sollten sich im Verlauf der Therapieserie Probleme oder weitere Fragen ergeben, müssen Sie uns oder Ihren behandelnden Arzt sofort informieren. Folgende Nebenwirkungen/Komplikationen können auftreten:

- Allgemein (gilt für alle physikalischen Therapien): Müdigkeit, Herz-Kreislaufregulationsstörungen (Blutdruckabfall oder -anstieg), Stürze
- Hautunverträglichkeit (Elektro- und Hydrotherapie, Massage): juckende Ausschläge, Verätzungen, Verbrennungen, Allergien, Medikamentenunverträglichkeit
- Verletzungen der behandelten Strukturen (Bänder, Gelenkkapseln, Sehnen, Knorpel, Knochen, Gelenke, Gefäße, Nerven, Muskeln) während der aktiven und/oder passiven Bewegungstherapie, Verletzung durch von Ihnen fallengelassene Gewichte bei der medizinischen Trainingstherapie. Auftreten von blauen Flecken (Hämatomen)
- Verstärkung von Schmerzen

4. Ihr Anteil an einer erfolgreichen Behandlung

Eine erfolgreiche Behandlung setzt voraus, dass Sie Ihrem Therapeuten über Ihren Gesundheitszustand, eventuelle Medikamenteneinnahmen und bisher mit Ihren Beschwerden in Zusammenhang stehende Behandlungen und Untersuchungen Auskunft geben. Weiters ist es unerlässlich, dass Sie die von uns aufgetragenen Übungen und Handlungen durchführen bzw. unterlassen.

5. Kosten der Therapie

Die Kosten bemessen sich nach einer Kombination aus Einzelleistung, benötigter Zeit und eventuell für die Behandlung benötigtem Material. Die Kosten werden Ihnen von Ihrer/m PhysiotherapeutIn zu Beginn der Behandlung mitgeteilt und können bei Ihrer Krankenversicherung zur teilweisen Kostenrückerstattung eingereicht werden. Notwendige Unterlagen dazu sind: ärztliche Verordnung, chefärztliche Bewilligung, original Rechnung und Zahlungsbeleg. Die genaue Höhe der Rückerstattung können Sie bei Ihrer Krankenversicherung (Abteilung chefärztlicher Dienst) erfragen.

6. Nichtwahrnehmen eines vereinbarten Termins durch den Patienten

Können Sie einen vereinbarten Behandlungstermin nicht wahrnehmen, bitten wir Sie diesen Termin unverzüglich – spätestens aber werktags 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abzusagen. Andernfalls behalten wir uns das Recht vor, den nicht wahrgenommenen Termin in der Höhe jener Kosten, die auch bei durchgeführter Behandlung zu zahlen gewesen wären, in Rechnung zu stellen. Diese Kosten können nicht beim Krankenversicherungsträger geltend gemacht werden.

7. Beendigung der Betreuung

Die Behandlung wird, eine Verordnung Ihres Arztes vorausgesetzt, automatisch verlängert, kann aber jederzeit im Einvernehmen mittels schriftlicher Mitteilung beendet werden. Diese Mitteilung muss spätestens 24 Stunden vor dem nächsten Behandlungstermin bei uns einlangen. Weiters definiert der Umfang der ärztlichen Verordnung den berufsrechtlich zulässigen Umfang.

8. Wertgegenstände

Für nicht ordnungsgemäß verwahrte Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Wien.

10. Gültigkeit dieser Vereinbarung

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift auf dem bei uns verbleibenden Aufnahmeformular, diese Vereinbarung gelesen zu haben und vollinhaltlich verstanden zu haben.